

Kanton Thurgau
Gemeinde Bottighofen

Änderung zum
Gestaltungsplan Bühlgarten

öffentliche Auflage vom12.01.2001..... bis12.02.2001.....

Im vereinfachten Verfahren nach § 29 Abs.2 PBG

vom Gemeinderat beschlossen am:08.01.2001.....

Der Gemeindeammann

L. ✓



Der Gemeinderatsschreiber

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit

Entscheid Nr.15..... vom9.3.2001.....

KANTON THURGAU
DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
8500 FRAUENFELD

GESTALTUNGSPLAN BÜHLGARTEN BOTTIGHOFEN

INHALTSVERZEICHNIS

I Verbindlicher Teil

A	<u>Sondervorschriften</u> (Änderungen)	Seite 4 bis 6
B	<u>Pläne</u>	
Plan 2	Baulinienplan (Änderungen)	1:500
Plan 4	Umgebung (Änderungen)	1:500

II Informativer Teil

C	<u>Planungsbericht</u>	
D	<u>Anhang Bebauungskonzept (Pläne)</u>	

GESTALTUNGSPLAN BÜHLGARTEN BOTTIGHOFEN

A SONDERBAUVORSCHRIFTEN (SBV); Änderungen

1. Erlass

Der Gemeinderat Bottighofen erlässt gestützt auf die §§ 18 ff des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes zum Gestaltungsplan Bühlgarten nachfolgende Änderungen und Ergänzungen:

neu 6.1.4 Mantelbaulinie für eingeschossige Bauten. In diesem Bereich sind überdeckte Hauseingänge, Abstellräume für Kinderwagen, Velos, Container und Hausabwart-Geräte, eine überdachte Tiefgarage-Zufahrt sowie gedeckte Sitzplätze zulässig.

geändert 7.2.4 Hauptbaukörper sind in zeitgemässer Baukonstruktion zu erstellen und auf wenige einheitliche Materialien und Farben zu beschränken.

neu 7.5.9 Feuerwehrezufahrt. Die Wegeverbreiterung für die Feuerwehr- und Sanität-Zufahrt ist wasserdurchlässig und mit Begrünung zu gestalten.

2. Vollzug

Den Bestimmungen dieser Gestaltungsplan-Änderungen ist zum Zeitpunkt der Bebauung nachzukommen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Baureglementes, des PBG/PBV sowie alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen.

6. Inkrafttreten

Die Gestaltungsplan-Änderungen treten mit der Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau in Kraft.